

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)

§ 1

Stadt Schmölln und Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg, Verwaltungsgemeinschaften "Altenburger Land" und "Rositz" (Landkreis Altenburger Land)

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", bestehend aus den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg, wird aufgelöst.
- (2) Die Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert. Die Stadt Schmölln ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" wird um die Gemeinden Göhren und Starkenberg erweitert.
- (4) Die Stadt Schmölln nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.
- (5) Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) abzuwickeln.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1

(Stadt Schmölln sowie Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg, Verwaltungsgemeinschaften "Altenburger Land" und "Rositz" - Landkreis Altenburger Land):

Zu den Absätzen 1 und 2:

Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" (5.042 Einwohner) wird aufgelöst.

Die Gemeinden Altkirchen (998 Einwohner), Drogen (127 Einwohner) und Lumpzig (505 Einwohner) werden aus der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" ausgegliedert, aufgelöst und in die benachbarte Stadt Schmölln (11.171 Einwohner) eingegliedert. Die Stadt Schmölln ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden. Die um die Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig vergrößerte Stadt Schmölln wird im Jahr 2035 voraussichtlich 10.406 Einwohner haben. Sie liegt damit deutlich über der angestrebten Mindesteinwohnerzahl von 6.000. Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Stadt Schmölln und der Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig liegen vor. Der von dem Stadtrat Schmölln und von den Gemeinderäten Altkirchen und Drogen beschlossene und von den Bürgermeistern unterzeichnete Eingliederungsvertrag wurde vorgelegt. Ein Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Lumpzig liegt der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nicht vor.

Der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" und ihren Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung zur Eingliederung der Gemeinden Altkirchen und Drogen in die Stadt Schmölln gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. **Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" hat Bedenken gegen die Neugliederung der Gemeinden Altkirchen und Drogen geäußert.**

Die Stadt Schmölln ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Ostthüringen gemeinsam mit der benachbarten StadtGößnitz als funktionsteiliges Mittelzentrum ausgewiesen. Die Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig sind dem Grundversorgungsbereich des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz zugeordnet. **Die Strukturänderung dient dem Ziel, das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln zu stärken.**

Bis auf die Gemeinde Lumpzig verfügen die Gemeinden Altkirchen und Drogen jeweils über eine gemeinsame Gemarkungsgrenze mit der Stadt Schmölln. Deshalb entsteht mit dem Zusammenschluss bis auf das Gebiet der Gemeinde Lumpzig ein zusammenhängendes Gemeindegebiet. Zwischen dem Gebiet der Gemeinde Lumpzig und dem durch die Neugliederung entstehenden zusammenhängenden Gemeindegebiet liegt das etwa 750 Meter breite Gebiet der Gemeinde Wildenbörten.

Die Stadt Schmölln und die Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig weisen infrastrukturelle, gesellschaftliche und naturräumliche Verflechtungsbeziehungen auf. Die Gemeinden Altkirchen und Drogen grenzen im Südosten an das Gebiet der Stadt Schmölln. Die Entfernung zwischen der Gemeinde Altkirchen und der Stadt Schmölln beträgt auf der kürzesten Straßenverbindung etwa fünf Kilometer. Mit dem motorisierten Individualverkehr ist die Stadt Schmölln von der Gemeinde Altkirchen über die Landesstraße 1361 in ungefähr acht Minuten zu erreichen. Die Buslinie 351 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH stellt eine regelmäßige Verbindung im öffentlichen Personennahverkehr zwischen der Gemeinde Altkirchen und der Stadt Schmölln her. Die Gemeinde Drogen ist etwa vier Kilometer von der Stadt Schmölln entfernt. Im öffentlichen Personennahverkehr besteht eine regelmäßige Verbindung durch die Buslinie 359. Die Stadt Schmölln ist von der Gemeinde Lumpzig über die Landesstraßen 1362 und 1361 mit dem motorisierten Individualverkehr in ungefähr 16 Minuten zu erreichen. Die Entfernung beträgt etwa 13 Kilometer.

Durch das Gebiet der Stadt Schmölln und der umliegenden Gemeinden führt der überregional bedeutsame Radweg "Thüringer Städtekette" entlang des Flusses Sprotte. Als Mitglied in der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen" plant die Stadt Schmölln auch den Bau eines Radweges vom Ortsteil Bohra in die Gemeinde Altkirchen.

Aufgrund der räumlichen Nähe pendeln die Einwohner der Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig in das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz. Zum einen haben viele Einwohner der Gemeinden ihren Arbeitsplatz in der Stadt Schmölln, zum anderen nutzen die Einwohner der Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig die vorhandenen Einrichtungen des Mittelzentrums wie beispielsweise die Einkaufsmöglichkeiten der qualifizierten Versorgung, Arztpraxen und Apotheken, Geldinstitute, Stadtbibliothek, Freizeit- und Kultureinrichtungen und allgemeinbildende Schulen, ein Gymnasium sowie ein Förderzentrum. Auch in der Gemeinde Altkirchen bestehen vereinzelte Einrichtungen der Daseinsvorsorge. So hat die Gemeinde Altkirchen eine Grundschule. Die Schüler aus Altkirchen besuchen wie die Schüler aus der Gemeinde Drogen auch die Grundschulen in der Stadt Schmölln. Die Regelschule und das Gymnasium in der Stadt Schmölln werden auch von Schülern aus anderen Gemeinden besucht. Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schmölln und in der Gemeinde Altkirchen werden ebenfalls über die Gemeindegrenzen hinweg genutzt. Auf der Vereinsebene bestehen insbesondere Verbindungen durch einige regional bekannte Orchester.

Als Stützpunktfeuerwehr leistet die Feuerwehr Schmölln technische Hilfe bei Einsätzen der Feuerwehren der Gemeinden Altkirchen und Drogen. Seit dem Jahr 2012 besteht zwischen der Stadt Schmölln und der

Gemeinde Drogen eine Kooperationsvereinbarung, die die Einsatzbereitschaft im Einsatzfall tagsüber absichert. Die Verflechtungsbeziehungen der Gemeinde Lumpzig zu den weiteren an der Neugliederung beteiligten Gemeinden rechtfertigen die Erwartung, dass das geteilte Gemeindegebiet die angestrebte Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft nicht spürbar beeinträchtigt. Für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stellt das geteilte Gemeindegebiet kein Hindernis dar, da die Aufgaben der Gemeinde Lumpzig schon in der Vergangenheit von der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" wahrgenommen wurden. Bei der Aufgabenerfüllung in der neuen Struktur können vielmehr auch die Vorteile genutzt werden, die die vergrößerte Stadt Schmölln gegenüber einer Verwaltungsgemeinschaft hat.

Eine nochmalige Stärkung des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz und ein zusammenhängendes Gemeindegebiet können durch einen weitergehenden Zusammenschluss erreicht werden. Hierfür kommen die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dobitschen, Göllnitz und Mehna sowie die Gemeinden Wildenbörten und Nöbdenitz der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" in Betracht.

Für die umliegenden Gemeinden sind somit weitere Zusammenschlüsse mit benachbarten Verwaltungsstrukturen möglich. Sie werden durch die Eingliederung der Gemeinden Altkichen, Drogen und Lumpzig in die Stadt Schmölln nicht geschwächt oder in ihrer Entwicklung behindert. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Schmölln liegt mit 356 Euro, der Gemeinde Drogen mit 25 Euro je Einwohner und der Gemeinde Lumpzig mit 244 Euro je Einwohner unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro je Einwohner. Von der Gemeinde Altkirchen liegen dem Landesamt für Statistik keine Daten vor. Die Steuereinnahmen je Einwohner der Stadt Schmölln liegen mit 790 Euro über dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro je Einwohner und von der Gemeinde Altkirchen mit 500 Euro, der Gemeinde Drogen mit 462 Euro je Einwohner und der Gemeinde Lumpzig mit 388 Euro je Einwohner unter diesem Landesdurchschnitt.

Es ist zu erwarten, dass die vergrößerte Stadt Schmölln eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nach der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen. Bei der erforderlichen Stärkung der Stadt Schmölln, als funktionsteiligem Mittelzentrum wird dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein Zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten.

Zu Absatz 3:

Die Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" (4.967 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Kriebitzsch (990 Einwohner), Lödla (692 Einwohner), Monstab (416 Einwohner) und Rositz (2.869 Einwohner) wird um die Gemeinden Göhren (414 Einwohner) und Starkenberg (1.905 Einwohner) erweitert. Eine Änderung des Namens oder des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft ist nicht vorgesehen. Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinden Göhren und Starkenberg sowie der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" liegen noch nicht vollständig vor. Den Verwaltungsgemeinschaften "Altenburger Land" und "Rositz" sowie den Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit gegeben, zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" um die Gemeinde Göhren Stellung zu nehmen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" und deren Mitgliedsgemeinden haben der Erweiterung zugestimmt.

Die Gemeinde Göhren hat 414 Einwohner. Die Gemeinde Starkenberg hat 1.905 Einwohner. Die Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" hat seit dem Jahr 2001 weniger als 6.000 Einwohner. Durch die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft entsteht eine Verwaltungsstruktur mit etwa 7.286 Einwohnern.

Die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" ist darauf gerichtet, die personelle und finanzielle Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" zu verbessern und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung entsprechen. Da die Neugliederung freiwillig ist, sind die übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Für die Gemeinden Göhren und Starkenberg sowie die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" kommt ein späterer Zusammenschluss zu einer Gemeinde oder Landgemeinde in Betracht. Die umliegenden Gemeinden werden durch die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" nicht geschwächt oder in ihrer künftigen Entwicklung behindert.

Zwischen den Gemeinden Göhren und Starkenberg sowie den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" bestehen historische, infrastrukturelle, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungsbeziehungen.

Die Gemeinden Göhren und Starkenberg gehören wie die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) an. Die Gemeinden haben in den vergangenen 25 Jahren in das Versorgungsnetz investiert und damit ein Anlagevermögen geschaffen, welches strukturell fest miteinander verbunden ist. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" Lödla, Rositz und Monstab sowie die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" Starkenberg, Göhren und Mehna haben im Jahr 2015 ein gemeinsames Dorferwicklungskonzept "Dorfregion Am Gerstenbach" in Auftrag gegeben, welches im Frühjahr 2017 als Grundlage für zukünftige Bau- und Entwicklungsmaßnahmen zur Genehmigung beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Gera eingereicht werden soll.

Die freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden Göhren und Starkenberg arbeiten im Rahmen von gemeinsamen Ausbildungen und Übungen mit den vier Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden Kriebitzsch, Lödla, Monstab, Rositz zusammen. Außerdem erfolgt eine gemeinsame Alarmierung über den im Landkreis geltenden Alarmierungs- und Ausrückeplan. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Rositz und Starkenberg arbeiten seit vielen Jahren kooperativ miteinander. So haben beide Gemeinden im Jahr 2015 eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe abgeschlossen. So stellt beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr Starkenberg der Freiwilligen Feuerwehr Rositz eine Software zur Erfassung der Brand- und Hilfeleistungen zur Verfügung während die Freiwillige Feuerwehr Rositz die Gemeinde Starkenberg mit Technik unterstützt.

Zu Absatz 4:

Die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna haben keine Neugliederungsbeschlüsse gefasst. Sie können deshalb nicht in die freiwillige Neugliederung nach Absatz 2 oder Absatz 3 einbezogen werden. Nach § 46 Absatz 2 Satz 3 ThürKO müssen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern einer Verwaltungsgemeinschaft angehören oder einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO zugeordnet sein. Die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna haben 480, 322 und 291 Einwohner. Nach der Vorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik werden sich diese Zahlen zum Jahr 2035 auf 325, 272, und 206 Einwohner reduzieren.

Durch die nach Absatz 4 auf die Stadt Schmölln übertragene Wahrnehmung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO für die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna werden diese weiterhin eigenständigen Gemeinden in eine den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung entsprechende Verwaltungsstruktur einbezogen. Die bisherige verwaltungsmäßige Zusammenarbeit der Gemeinden wird fortgesetzt. Ein Wechsel der Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna in die Verwaltungsgemeinschaft "Rositz" wird von den Gemeinden nicht in Betracht gezogen. Darüber hinaus würde eine Zuordnung zu einer anderen Verwaltungsstruktur den Belangen des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gölsnitz entgegenstehen. Die Stadt Schmölln ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Ostthüringen gemeinsam mit der benachbarten Stadt Gölsnitz als funktionsteiliges

Mittelzentrum ausgewiesen. Die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna sind dem Grundversorgungsbereich des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz zugeordnet. Perspektivisch besteht die Option eines Zusammenschlusses der Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna mit der Stadt Schmölln.

Zu Absatz 5:

Dieser Absatz regelt, dass die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" abzuwickeln ist.

Änderungsantrag

In diesem beziehen die Fraktionen die Gemeinden der VG oberes Sprottetal mit ein und es wird ausgesagt, dass sich die Gemeinden Dobitschen, Mehna und Göllnitz auch zur VG Rositz anschließen können.

Zusammenfassung

- **VG Altenburger Land:**
 - Altkirchen, Lumpzig und Drogen werden nach Schmölln eingemeindet
 - Dobitschen, Mehna und Göllnitz noch offen (Erfüllung durch Schmölln oder VG Rositz)
 - Starkenberg und Göhren werden Mitgliedsgemeinden der VG Rositz

- **VG Oberes Sprottetal:**
 - Wildenbörten und Nöbdenitz werden nach Schmölln eingemeindet
 - die restlichen Gemeinden werden durch Schmölln erfüllt